

ANTRAG auf Lernmittelbefreiung nach § 96 Schulgesetz

Per Fax: 16-12604 oder E-Mail: Gabi.Frank@remscheid.de

Stadt Remscheid – Der Oberbürgermeister -
FD 2.40 Schule und Bildung
z. Hd. Frau Frank
Schützenstr. 57
42859 Remscheid

Schule:	
Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten:	
Straße, Hausnummer:	
Name der Schülerin/des Schülers:	
Geburtsdatum:	

Die Anspruchsvoraussetzungen nach

SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Pflegekind, Heimkind

liegen vor. **Bitte den entsprechenden Bescheid in Kopie und die unterschriebene Datenschutzerklärung beifügen!**

Unterschrift/en der Erziehungsberechtigten

Information	
nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person sowie Artikel 14 DSGVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten, wenn diese nicht bei der betroffenen Person erhoben werden	
Verantwortlicher	Stadt Remscheid – Fachdienst Schule und Bildung Herr Liesenfeld Schützenstr. 57, 42853 Remscheid Telefon 0 21 91 / 16 – 23 39 42853 Remscheid E-Mail: schulverwaltung@remscheid.de
Kontaktdaten des bzw. der Datenschutzbeauftragten	Herr Winn FD 3.30 – Datenschutzbeauftragter - Martin-Luther-Str. 28 42853 Remscheid Telefon: 02191 / 16-3567 E-Mail: datenschutz@remscheid.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Der Fachdienst Schule und Bildung verarbeitet die personenbezogenen Daten zum Zweck der Feststellung und Berechnung des Anspruchs auf Lernmittelbefreiung und der entsprechenden Anschaffung der Schulbücher.
Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	§ 96 Schulgesetz – Lernmittelbefreiung -
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Die Datenweitergabe an die entsprechenden Schulen erfolgt ausschließlich im Rahmen der Antrags- bzw. Anspruchsprüfung
Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Grundsätzlich findet keine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation statt.
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	Die Datenspeicherung erfolgt für 1 Schuljahr.
Pflicht zur Bereitstellung von Daten	Es besteht keine Auskunftspflicht. Die Datenerhebung ist Voraussetzung für die Antragsbearbeitung, d. h. zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen. Sollten Sie der Erhebung widersprechen bzw. die vorzeitige Löschung verlangen, kann der Antrag nicht bearbeitet bzw. die Kostenübernahme versagt oder entzogen werden.
Rechte der betroffenen Person	Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung personenbezogener Daten • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 -38424-0 Fax: 0211-38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

Ich bestätige hiermit, dass ich die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Datum

Unterschrift/en der Erziehungsberechtigten